

**ms.**  
Eigentum der Herren L. und  
Objecte zu verpacken, u. z.:

besten Zustande befindlichen  
Brennerei mit sehr vielen  
auf 6 oder auch mehrere  
dem Advocaten Herrn Gregor  
in Tautz. (644-2,3)

**besitzer**  
tag den 11. Sep-  
thr. im Ruwiner Ge-  
ligst erscheinen zu wollen.  
**Kopcsányi,**  
Magyar

**admachung.**  
Verpackung der nachbenannten  
sam. Herrsch. Waldböden auf  
wird mit Vorbehalt der Höhe-  
am 15. September  
ermittelt 9 Uhr. in der zu  
relischen Menses Staatsdomä-  
eramtsskanzlei eine Offerte  
hatten.

Verpackung werden ausgelegt:  
Herrn Grafen von Mörner,  
Herrn verheirateten Offerte sind  
10 ft. Stempelmarken zu ver-  
einfachen in der Pachgegen-  
offerte jährliche Pachsum-  
mäßig anzuführen, und angemes-  
den Pachsumme die Pachsum-  
genau bekannt sind, welchen  
unterwirft.

am 31. August 1864.  
Königlichen Staats-  
domäne Mènes.

ch sehr wenig benutzter

**druckfeder-  
Sagen**  
aufen Lamngasse Nr. 11.

**AVIS.**  
erriate beehet sich hiemit einem  
Publikum die ergebnisse An-  
schen, das er seine Wohnung  
in die **Steffengasse** verlegt,  
der **Herrngasse** verlegt,  
erreichbar ist sich zum **Reparat-**  
Strimmen von Clavieren.  
September 1864.

**hann Neidenbach,**  
Claviermacher.

5. Septemb.		6. Septemb.	
Geld.	Waare.	Geld.	Waare.
105.50	106.50	105.50	106.50
48.00	49.00	48.00	49.00
98.00	99.00	98.00	99.00
30.75	31.00	30.75	31.00
28.25	28.75	28.25	28.75
25.50	26.00	25.50	26.00
24.50	24.25	24.00	24.25
25.00	25.50	25.00	25.50
18.50	19.00	18.50	19.00
17.00	17.50	17.00	17.50
13.00	13.50	13.00	13.50
96.60	96.75	96.60	96.75
96.20	96.30	96.10	96.20
96.25	96.35	96.20	96.30
85.70	85.90	85.70	85.90
114.10	114.25	114.10	114.20
45.25	45.35	45.20	45.30
15.70	15.75	15.70	15.75
5.45	5.46	5.45	5.46
5.45	5.46	5.45	5.46
9.18	9.19	9.17	9.18
15.00	15.00	15.00	15.00
9.40	9.43	9.38	9.40
9.54	9.57	9.54	9.57
11.51	11.56	11.51	11.56
1.70	1.70	1.70	1.70
113.65	113.85	113.75	114.00
113.85	114.15		
II. und I. S.	7-6%		
Bechfel	5%		
Domicile	5%		
rschub	5/2%		

Winkler'schen Neugebäude

**Pränumerations-Preise**  
Für Arab.: Mit Postverendung:  
Jahresabn. 10 fl. - fs. Ganzjährig . . . 12 fl.  
Halbjährig . . . 6 ..  
Vierteljährig . . . 3 ..  
Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und  
Donnerstag.

# Wrauder Zeitung.

**Redaction:**  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.  
**Expeditions- und Insertions-Bureau:**  
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.  
Für das Ausland übernehmen Aufträge  
Insertate die Herren Haasenstein & Vogler in  
Hamburg-Altona, Otto Molien u. die Kaiserliche  
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz  
& Comp. in Leipzig.  
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 109.

Sonntag den 11. September 1864.

XIII. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Unter bewährter Wiener Correspondent spricht heute die Vermuthung aus, daß in Wien bei dem gegenseitigen Besuche eines Zusammengehens der beiden deutschen Großmächte doch Resultate erreicht worden sind, ernster, als sie die österreichische Presse zugeben will. Wenn diese Vermuthung, welche wir für begründet anzusehen allen Grund haben, nicht sofort durch Thatfachen sich documentiren sollte, so liegt dies eben in der allgemeinen politischen Lage. Ganz entschieden stellt auch unser Gewährsmann in Abrede einmal, daß ein Bündniß für alle Eventualitäten geschlossen, und dann, daß in handelspolitischer Beziehung Oesterreich Concessionen erhalten hat, welche über die Erleichterung in der Zollabfertigung, sowie über die Reduction einiger Zölle hinausgehen. Preußens Hauptaugenmerk ist für den Augenblick auf die maritime Stellung in den Elberzogthümern gerichtet; es bräuhet Häfen und Matrosen, und den in dieser Beziehung lautgewordenen Wunsch dürfte man, nach Allem was verlautet, in Wien für gerecht erachtet haben. Es wird jetzt von allen Seiten bestritten, daß eine Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon jemals angeregt worden sei. — Ein Telegramm aus Kopenhagen vom 6. d. M. enthält die Meldung, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales mit ihrem kleinen Sohne an diesem Tage um halb 1 Uhr Mittags in Helsingör eingetroffen und von den Majestäten, dem Kronprinzen und der Prinzessin Dagmar empfangen worden. Die versammelte Menschenmasse begrüßte sie mit stürmischen Hurrahsrufen. Die Stadt war mit Klagen geschwemmt und Ehrenspalten waren errichtet worden. — Daß dieser officiöse Jubel nur wenig mit der Stimmung der Kopenhagener Bevölkerung harmonirt, beweist ein Tags vorher erschienener Artikel im „Fædralandet.“ Die Expectation des dänischen Blattes dünkt uns für die in Kopenhagen herrschende Stimmung so bezeichnend, daß wir dieselbe hier ihrem vollen Inhalte nach wiedergeben: „So unglücklich es klingt, scheint es doch mit dem Besuche des Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra in Begleitung der englischen Canalslotte Ernst werden zu sollen. Es ist nicht anders möglich, als daß jeder Däne, welcher im warmen Gesühle für sein berängtes und gedehmüthigtes Vaterland befehlt ist, von Harm über Englands unwürdiges und schamloses Benehmen gegen uns durchdrungen sein und es als einen Hohn empfinden muß, wenn die Canalslotte, nach der wir so lange und so sehnlich ausgeschaut haben, jetzt, da es nichts mehr für sie zu thun gibt, zu einem freundschaftlichen Besuche mit dem englischen Thronerben an Bord herangezogen kommt. Ohne Zweifel wird ein großer Theil Engländer diese Ehre als eine Art Entschädigung für die Demüthigung ansehen, die wir erlitten haben; aber jeder Däne wird die hohen Gäste mit anderen Gedanken betrachten. Es ist schwer zu verstehen, daß der Prinz von Wales nicht so viel Zacht hat, es zu vermeiden, daß er vor einem Volke erscheine, welches die englische Regierung verachten und verwünschen muß, daß er sich nicht in Englands Namen Dänemark gegenüber so viel schämt, um den Besuch zu unterlassen. Wir wollen hoffen, daß die Gastfreiheit nicht gekränkt wird und das Volk Selbstbeherrschung genug besitzt, um durch angemessene Ruhe und Stillschweigen zu zeigen, daß es fühlt, welch großen Antheil an unserem Glück England trägt, und wie verlegend es für uns ist, in diesem Augenblicke einen freundschaftlichen Besuch von denen zu empfangen, die uns fast eben so viel wie unsere schlimmsten Feinde geschadet haben.“

Die „N. A. Z.“ bestätigt, daß die englische Regierung eine sehr mißlaunige Antwort auf das preußische Notifications schreiben über den Abschluß der Friedens-Präliminarien nach Berlin gesendet hat. Es sei auffallend, daß das englische Cabinet gegenwärtig den Ton auf die Volksabstimmung legt, nachdem auf der Londoner Conferenz dieser von den preußischen Bevollmächtigten vorgeschlagene Modus auf den entschiedensten Widerspruch gerade Englands gestossen war. Die „National-Ztg.“ hält dies Gebahren nur für eine Fortsetzung der haltlosen Politik, mit der England in dieser ganzen Angelegenheit so wenig Ehre und Erfolg gerneret hat.

Am französischen Hofe soll man, Pariser Mittheilungen zufolge, wieder Lust gewinnen, große europäische Fragen auf die politische Tagesordnung zu setzen. So soll Kaiser Napoleon allen Ernstes auf das Scheitern der Friedensconferenzen in Wien speculiren und zwar nicht in der Absicht, um der dänischen Monarchie eine vortheilhaftere Stellung zu verschaffen, sondern, wie man mit großer Bestimmtheit versichert, um eine skandinavische Union zu gründen. Für Deutschland wäre die Bildung einer skandinavischen Union eine ziemlich gleichgiltige Angelegenheit, und nur Rußland würde sich durch eine solche in seinen Interessen bedroht sehen können.

Die „Köln. Ztg.“ bringt, wie sie sagt, von vertrauenswürdiger Seite die bestimmte Mittheilung, daß nunmehr die Annäherung zwischen England und Frankreich eine bestimmte Thatsache geworden ist. Es heißt in dieser Mittheilung: „Die beiden Mächte sprachen sich gleichzeitig über das Bedürfnis einer Wiederherstellung ihrer früheren politischen freundschaftlichen Beziehungen aus. Diese Größnungen sind zuerst von England angeregt worden, welches auch die von Frankreich in dieser Richtung geäußerten Wünsche niemals zurückgewiesen hat. Man ist in Deutschland zwar geneigt, zu glauben, daß die Furcht vor der Erneuerung der sogenannten heiligen Allianz Frankreich zu dieser Annäherung veranlaßt habe, allein ich kann versichern, daß das französische Cabinet die Zwecke der Zusammenkünfte der Souveräne nicht nur genau kennt, um in denselben die Grundlagen eines Bündnisses zu erkennen, sondern auch die heilige Allianz mit ihren früheren Zielen geradezu für eine politi-

sche Unmöglichkeit hält, um die man sich hier daher auch gar nicht kümmert. Lord Comley sowie Lord Clarendon haben sich übrigens in Paris im Sinne der von Frankreich geäußerten Wünsche ganz offen ausgesprochen und die Herstellung einer innigeren Beziehung zwischen den Westmächten befürwortet.“ Die erste Frucht dieser Annäherung soll die sein, daß die Westmächte eine Volksabstimmung in Nordschleswig zu beschließen entschlossen sind. Dazu ist es wohl zu spät.

Die Kaiserin Eugenie von Frankreich ist also richtig in das deutsche, im Nassau'schen liegende Heilbad Schwalbach gereist. Sie passirte die deutsche Bundesstadt Frankfurt und aufmerksame Leute wollen unter ihrer Begleitung den Kaiser Napoleon bemerkt haben. Die Reise hat sich plötzlich gemacht und sie soll in einiger Verbindung mit der Politik stehen. Auch die Kaiserin von Rußland wird nach Schwalbach kommen, und aus diesem Umstande will man allerlei Schlüsse ziehen. Undessen, es mögen weit mehr Rücksichten auf die Gesundheit, als Rücksichten der Politik die Kaiserin Eugenie nach Schwalbach geführt haben, einem berühmten Frauenbade, dessen Hauptquelle bezeichnend „der Eberbrunnen“ heißt. Die Wässer von Schwalbach sind belebend, stärkend, reizend und leicht erziehend, und dort kann die Kaiserin Erholung von den Mühen der Regenschafft und von dem Glanze der jüngsten Hoffeste finden. —

Aus Turin wird dem „Vostgaster“ vom 4. September geschrieben: „Die Verhandlungen wegen der von dem Kaiser Napoleon beabsichtigten Verjöhnung des Papstes mit dem König Victor Emanuel, welche seit einigen Tagen von den italienischen Blättern discutirt wird, werden direct zwischen Paris und Rom geführt und man erwartet schon in wenigen Tagen eine Entscheidung. Berichte aus Rom wollen wissen, daß der Papst auf die Vorschläge des Kaisers einzugehen geneigt sei. — Gestern wurden hier von einem österreichischen Polizeigenten, dem von Herrn Peruzzi, nachdem die Bemühungen der Turiner Polizei vergeblich geblieben, die Erlaubniß erteilt worden, Nachforschungen anzustellen, drei Personen entdeckt, die mit dem wälschtivoler Conflicte in Verbindung standen. In den italienischen Regierungskreisen sieht man die Entdeckung sehr gern und würde, wie es scheint, die österreichische Polizei an weiteren Recherchen kaum hindern.“

Die Eidesformel der neu erwählten Bischöfe ist vor Kurzem in Rom revidirt und namentlich dem Artikel über den Besuch der katholischen Metropole große Ausfühlichkeit gewidmet worden. Demnach gelobt nun jeder Bischof: Alle drei (oder 4, 5, 10) Jahre persönlich in Rom zu erscheinen, dem Papste Rechenenschaft abzulegen über sein Hirtenamt und über Alles, was sich auf das Seelenheil der ihm anvertrauten Herde bezieht und die apostolischen Befehle in Demuth entgegenzunehmen; im Falle eines rechtsgiltigen Hindernisses durch einen verlässlichen Gesandten, für dessen Wahl genaue Vorschriften gegeben sind. Doch braucht dieser Abgeordnete kein Priester zu sein, sondern es kann hiermit auch ein Weltlicher von anerkannter Erprobtheit und Religiosität betraut werden.

## Zur Situation.

Wien, 9. September. Das Programm der Alt-Conservativen oder wie sich die Partei nach dem Fröbl. nennen läßt, der „Historisch-Conservativen“ hat hier, wie man schon aus den verschiedenen Journal-Außerungen darüber erfahren kann, allgemeines Aufsehen erregt, ohne nach irgend einer Seite hin, es wäre denn in jenen Kreisen, deren Organ das „Vaterl.“ ist, eine Befriedigung hervorgerufen. So weit auch die Grenzen und so elastisch sie gezogen sind, man fühlt es aller Orten, daß mit diesem Programm der so lang ersehnte Ausgleich nicht erreicht werden kann, auch wenn Personen von größerem Einfluß im Lande an der Spitze der Partei stehen möchten, wie dies der Fall ist. So weit wir Gelegenheit hatten, in den leitenden Kreisen uns umzuhören und über die Principien der Staatsregierung Informationen zu sammeln, ist man dort weiter gehenden Transactionen durchaus nicht abgeneigt und will dieselben auch auf dem gesetzlich-verfassungsmäßigen Wege durch Vermittlung des Landtages herbeigeführt sehen; aber man verlangt vor Allem, daß dieser Landtag auch den principiellen Umgestaltungen der Neuzeit, den factisch bestehenden Verhältnissen in Oesterreich Rechnung trage und einen Standpunkt einnehme, welcher eine Annäherung beider Theile ermöglichen und den Ausgleich unbeschadet der constitutionellen Grundlage des Staates sicher stelle. Dieses Ziel ist mit dem Programm der Conservativen nicht zu erreichen und wenn auch schließlich die Regierung sich mit denselben in irgend welche Verhandlungen um des lieben Friedens willen einlassen möchte, dieselben könnten keine Erfolge haben, nachdem damit nur eine Pacirung mit Personen ohne großen Einfluß oder nicht mit dem Lande herbeigeführt werden würde. Die einzelnen der Partei der Alt-Conservativen angehörenden Persönlichkeiten tragen zwar höchstenben Namen und finden deren Bestrebungen auch in gewissen einflussreichen Kreisen der Residenz beachtenswerthe Unterstützung; aber so wenig im Staatsministerium, wie in der ungarischen Hofkanzlei hält man, wie schon erwähnt, diese Partei für mächtig genug, irgend welches Programm consequent durchzuführen; die Herren würden stets die übrigen Parteien zu Hilfe nehmen, sich denselben schließlich in die Arme werfen müssen und da meint man denn hier, es sei doch logisch richtiger, sofort mit den übrigen zu paciren. Nachdem nun aber diese Ueberzeugung hier einmal Platz gegriffen hat, nachdem ferner liberal-constitutionelle Principien in Oesterreich die Oberhand errungen haben, so wird man es auch begehrlich finden, daß man in Ungarn

nur mit der Partei sich einlassen will, welche für die Organisation des Staates gleichen Principien huldigt und das ist natürlich die Deutsche Partei. Da man nun einmal fest entschlossen ist, die Lösung der ungarischen Frage herbeizuführen, so geht die nächste Aufgabe der Regierungsorgane dahin, in Gemeinschaft mit der eben genannten Partei jene Anknüpfungspunkte zu suchen, welche zu einem beide Theile befriedigenden Programm führen, auf dessen Grundlage ein voraussichtlich erfolgreich wirkender Landtag einberufen werden könnte. Den Ausgleich wünscht man hier in maßgebenden Kreisen ebenso sehnlich wie in Ungarn. Dies wäre in Kürze die Situation, wie sie uns von eingeweihten Personen geschildert wird.

Wien, 7. September. Das scheinbar officiöse Blatt „Die Verfassung“ bringt einen Leitartikel, worin sie eine sehr umfassende Reduction der österreichischen Armee in Aussicht stellt. Die in den italienischen Provinzen befindliche Armee soll durch Verminderung des Mannschaftsstandes, analog den in den übrigen Provinzen dislocirten Truppen, beträchtlich vermindert und auch von dem gegenwärtigen Locostand der übrigen Truppen noch eine größere Anzahl beurlaubt werden. Die auf diese Weise zu erzielende Reduction bei der Infanterie und bei der Jägertruppe dürfte 35- bis 40,000 Mann betragen, deren Erhaltung, wie männiglich bekannt, keine geringe Summe in Anspruch nimmt. Ferner wird beabsichtigt, den gegenwärtigen Stand der Cavallerie-Regimenter um 20 Mann pr. Escadron zu vermindern, was ungefähr 5- bis 6000 Mann und eine entsprechende Anzahl Pferde betragen dürfte. Durch Ersparungen in der Officierscharge, durch Verminderung der bei Armeeanstalten angestellten Personen, durch Verjetzung derselben auf minder wichtige Posten u. dergl. ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Summe in Abschlag kommen. — Die hierauf bezüglichen Vorarbeiten haben bereits begonnen und werden dem Reichsrath die betreffenden Vorlagen in sehr sapflicher und selbst dem Laien zugänglicher Weise gemacht werden.

Eine Bestätigung scheint diese Mittheilung durch eine der „Deft. Ztg.“ zugehende Correspondenz aus Verona, 5. d. M., zu erhalten. Diesem Blatte wird nämlich von dort geschrieben:

„Wie in wohlunterrichteten militärischen Kreisen verlautet, wird die seit längerer Zeit beabsichtigte Herabsetzung des Standes der im lombardisch-venetianischen Königreiche liegenden Truppen nun demnächst zur Ausführung kommen. Es liegen nun verlässliche Nachrichten vor, daß auch die piemontesische Regierung mit den angekündigten Reducirungen Ernst macht und im Laufe dieses Herbstes 40,000 Mann beurlauben wird. Da österreichischerseits bereits früher die Truppenzahl im lombardisch-venetianischen bedeutend vermindert wurde und mehrere Regimenter in andere Provinzen verlegt wurden, wird sich die gegenwärtige Reducirung bloß dahin ausdehnen, daß bei den im lombardisch-venetianischen Königreiche stationirten Infanterie-Regimentern der Compagniestand von 100 auf 80 Mann herabgesetzt wird. Ferner dürften ein oder zwei Brigaden in die nächstgelegenen Provinzen, wo Papiergeld circulirt, verlegt werden. Es sind diese neuerlichen Reducirungen der beste Beweis für die friedlichen Gesinnungen Oesterreichs und für den eifrigen Wunsch, die Finanzen thunlichst zu erleichtern.“

Der „Wand.“ meldet: „Der „Vostg.“ und nach ihm mehrere hiesige Blätter erzählen, daß die Justizorganisation für Ungarn im Entwurf vollendet (d. h. beendet) und nun dem Staatsrath zur Berathung vorliegt, weshalb die Mittheilung, daß die neue Organisation schon mit 1. October ins Leben treten werde, eine verfrüht sei. So viel wir über diese Angelegenheit erfahren haben, beruht diese Mittheilung insofern auf einem Irrthum, als der Entwurf noch gar nicht bis in die Bureaus des Staatsraths gekommen ist, sondern erst noch im Finanzministerium seiner eventuellen Erledigung entgegenharrt.“

Die Herren August Fremor und Ebdard Starta sind um die Concession zur Errichtung eines Institutes „Oeffentliche Schreiber“ in Wien eingeschritten. Oeffentliche Schreiber bestehen seit langen Zeiten in allen großen Städten Frankreichs, Italiens und anderer Staaten. Ihr Beruf ist Lesen, Erklären und Schreiben von Briefen für Jedermann, der sich an sie wendet, sowie Verfassen von Annoncen und erlaubten Gesuchen. Man kann diese Idee, welche Eigenthum des Erstgenannten der Concessionäre ist, nur mit Freuden begrüßen, da sie für das Publicum schon aus dem Grunde sehr nutzbringend wird, weil dadurch den unzähligen im Trüben arbeitenden, sehr theuern Winklerschreibern ein Ziel gesetzt wird. Oeffentliche Schreiber an öffentlichen Plätzen sind der Controle der Behörden unterworfen und an geringe Tazen gebunden.

Vor einigen Tagen kam die ledige Blumenmacherin Katharina D. . . in das hiesige Landesgerichtsgebäude und verlangte einen von den eben anwesenden Gerichtsbeamten zu sprechen, da sie wichtige Mittheilungen zu machen hätte. Bei dem mit ihr angestellten Verhör machte sie das überraschende Geständniß: sie sei die Urheberin des Brandes des Treumann-Theaters. Um die Motive dieser That befragt, verwickelte sie sich in ein solches Netz von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, daß man sie, auf den Verdacht eines zweifelhaften Geisteszustandes hin, ärztlich prüfen ließ. Der Arzt erkannte auf Irrsinn, und sie wurde in die hiesige Irrenanstalt gebracht. So viel man von der täglichen Umgebung der Selbstanklägerin in Erfahrung bringen konnte, soll dieselbe eine exaltirte Person sein, welche schon seit längerer Zeit Treumann ihre zärtlichen Gefühle geweiht und gegenwärtig bloß die Absicht hatte, auf dem,

freilich sehr ungewöhnlichem Wege einer Selbstanklage seine Aufmerksamkeit auf ihre Person zu lenken.

### Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 7. September. Obwohl die heutige Sitzung zufolge einer vom Präsidenten jüngst getroffenen Verfügung schon um 9 Uhr Früh begann und mehr als vier Stunden andauerte, wurde von der auf der Tagesordnung befindlichen Vorlage nach langwieriger Debatte doch nur eine Linie des ersten Paragraphen erledigt. Die Ursache dieser langen, in ihren Resultaten ergebnislosen Discussion war die, daß bezüglich des Umfangs der Competenz des Landtages in dieser Frage eine gewisse Unsicherheit herrschte, da mehrere der antragstellenden Mitglieder der Meinung waren, daß sich die Beschlußfähigkeit des Landtages auch auf die materiellen Bestimmungen des Urbarialpatentes erstreckte, welche Ansicht jedoch vom Präsidenten, als auch von dem Berichterstatter des Ausschusses und dem Regierungsvertreter bekämpft wurde. Dem Texte der Regierungsvorlage, welche sich streng in den Grenzen der Formel der Bestimmungen über die Durchführung der Ablösung von Allodialgründen bewegt, und sich bezüglich der Entschädigungsausmittlung auf das k. Patent vom 21. Juni 1854 stützt, wurden zwei in der Hauptsache wesentlich abweichende Anträge entgegengesetzt. Der erste, von Schuler-Libloy eingebracht, wurde bereits in unserem letzten Berichte angeführt. Der zweite Antrag wurde heute von Gaetanu gestellt und hatte den Zweck, daß ein Theil des Ablösungscapitals durch den Landesfond abgetragen werden soll, während die Regierungsvorlage diese Last den Verpflichteten allein auferlegt. Dieser Antrag fand bei der Linken ausreichende Unterstützung, wurde jedoch von Thiemann in sehr sachgemäßer Weise widerlegt. Was ja die Meinung, es wäre den Grundherren mehr gedient, wenn sie die Ablösung statt in kleinen Raten, in vermerklichen, vom Staate garantierten Obligationen in einer Summe erhielten. Den Antrag des Schuler-Libloy in jener Richtung, daß bei Ermittlung des Entschädigungscapitals für die Verwaltungskosten statt eines Sechstels ein Drittel in Abzug gebracht werden sollte, könne er nicht unterstützen, dagegen solle man den Curialisten dadurch eine Erleichterung gewähren, daß man sie für die Dauer ihrer Verpflichtung an die ehemaligen Grundherren von allen Steuerzuschlägen befreie. Vicepräsident Mdule an widerlegt in längerer Rede alle gestellten Abänderungsanträge. Auch er ist der Meinung, daß der Landtag nicht berechtigt sei, an den materiellen Bestimmungen des Urbarialpatentes, auf dessen Grund die Ablösung des Grund und Bodens hierlands durchgeführt worden sei, etwas zu ändern. Dasselbe sei, obwohl verfehlt, dennoch ein Gesetz. Ein Antrag Domzsa's, daß eine Ablösungssumme von über 200 fl. in zehn Jahren oder zwanzig Raten, eine geringere Summe aber in fünf Jahren von den Verpflichteten abgetattet werden soll, findet keine Unterstützung. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Präsidenten, ob die materiellen Bestimmungen des Patentes überhaupt an der Tagesordnung seien, was dieser verneinte, erklärte Schuler-Libloy über seinen früheren Antrag nicht mehr sprechen und nur jenes Amendement aufrechterhalten wollen, demnach das Ablösungscapital auch in Amortisations-Annuitäten abgetragen werden könne. Dem Antrage Gaetanu's, daß der Landesfond einen Theil des ermittelten Entschädigungscapitals mittragen sollte, trat er entgegen. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die gestellten Anträge gesprochen, wurde die Debatte geschlossen, und es erhielt nur noch der Berichterstatter

Schnell, nach ihm der Regierungsvertreter das Wort. Auch der Regierungsvertreter (Gubernialrath) Lázár tritt in einem überaus langen Vortrage den gestellten Abänderungsanträgen, namentlich dem von Gaetanu eingebrachten, entgegen. In der That wurde auch bei der Abstimmung der mit der Regierungsvorlage identische Ausschlußantrag mit großer Majorität zum Beschluß erhoben. Derselbe lautet folgendermaßen: §. 1. Das im Sinne der Bestimmungen des k. Patentes vom 21. Juni 1854 R. G. Bl. 151 für ablösbare Leistungen ermittelte Ablösungscapital ist sammt den 5procentigen Zinsen, wenn hierüber kein anderweitiges Uebereinkommen zwischen den verpflichteten und berechtigten Personen zu Stande gekommen ist, oder kommt, in vierzig gleichen halbjährig decurriven Raten durch die Verpflichteten abzutragen. — Damit wurde die Sitzung geschlossen und wegen des morgigen Feiertages die nächste auf Freitag den 9. d. anberaumt.

### Neuestes.

Wien, 9. September. Wie die „Gen.-Corr.“ meldet, soll die Anerkennung Sr. Majestät Georg I. als König von Griechenland seitens Oesterreichs demnächst erfolgen. Das kaiserliche Cabinet hat diesen Act erst beschlossen, nachdem es sich mit dem königlich bairischen Hofe in's Einvernehmen gesetzt und allen Rücksichten für die königliche Familie Rechnung getragen hatte.

Die Anzeige der Anerkennung Griechenlands ist bereits nach Athen abgegangen. Zum Gesandten wurde Testa ernannt. Die Gerüchte über die Reise des Kaisers sind verfrüht. — Ein Telegramm der „Presse“ meldet: Der König von Preußen werde auf der Rückreise die Kaiserin Eugenie in Schwabach besuchen.

Paris, 19. September. Die „France“ hat die Ermächtigung erhalten, die Zuschrift eines französischen Advocaten zu veröffentlichen, worin eine für Dänemark günstige Manifestation der französischen Politik verlangt wird.

### Erlaß des kön. ung. Statthaltereirathes in Bezug auf Verhütung von Feuerschäden.

Bekanntlich haben sämtliche Versicherungs-Kammern unter Anführung, daß die Asscuranz-Institute der Monarchie während der letzten sechs Jahre 50 Millionen an Feuerschadenergütung ausgezahlt haben, um Abstellung der, den so zahlreichen Feuergefahren zu Grunde liegenden Ursachen recurirt. Eine Circular-Verordnung des königlichen ungarischen Statthaltereirathes an sämtliche Jurisdictionen empfiehlt nun zunächst:

„daß diese höchst wichtige Angelegenheit zum Gegenstand eindringlicher und erschöpfender Verhandlungen gemacht, die bestehenden Vorschriften genau befolgt und Alles aufgeboten werde, um den im eigenen Wirkungskreise nöthig befundenen Verfügungen einen dauernden Erfolg zu sichern, und es ist zur Erreichung dieses Zweckes auch auf die unterstützenden Organe und das Aufsichtspersonal der Gemeinden mit der vollen Amtsgewalt einzuwirken.“

Die Circularverordnung geht dann zur Special-Instruction über, deren 11 Punkte im Wesentlichen folgenden anordnen:

1. Bei projectirten und stets anzumeldenden Neubauten, wie auch bei Herstellungen und Ausbesserungen älterer Gebäude müssen die Bauvorschriften genau beobachtet und wahrgenommene Ueberschreitungen derselben empfindlich gestraft werden;
2. Bauten aus leicht entzündlichen Stoffen sind überall zu beschränken, und namentlich sollen in den Landgemeinden Rauch-

fänge und Umsäumungen nur aus feuerfestem Material gefertigt werden. Besitzer von Häusern ohne Rauchfänge oder mit hölzernen Rauchfängen mögen nach ihren Vermögensverhältnissen Rauchfänge aus festen und weniger feuergefährlichen Stoffen erbauen.

3. Durch die Gemeindevorstände und deren unterstützende Organe sind öftere Reinigungen der Rauchfänge anzuordnen; dort, wo diese nicht durch eigene Rauchfangkehrer vorgenommen werden können, ist es Pflicht der Obrigkeit, daß Rehren wenigstens zweimal im Monat durch die Hausbewohner vornehmen zu lassen; im Unterlassungsfalle ist die Reinigung auf Kosten des Eigenthümers durch einen Rauchfangkehrer beizugehen zu lassen. Zu diesem Zwecke müssen zweimal monatlich Revisionen von Haus zu Haus vorgenommen werden.

4. Die Obrigkeit hat sich die vollkommene Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Gemeinden mit Feuerstrafen, namentlich aber die größeren industriellen Unternehmungen, Anstalten, Fabriken und einzelne Besitzer mit den nöthigen Feuerlöschrequisiten versehen sind? Wo sich ein Mangel zeigt, sind die Gemeindevorstände und sonstige Gebäudebesitzer in kürzester Zeit zur solchen Anschaffung der fehlenden und Ausbesserung der schadhafte Feuerlöschrequisiten zu verhalten.

5. Jede aus sträflicher Unvorsichtigkeit oder Leichtsinne hervorgehende Unterlassung und in feuerpolizeilicher Hinsicht gefährliche Handlung wie z. B. das Rauchen in der Nähe von aufgeschüttetem Getreide oder anderer leicht entzündlicher Stoffe, der Verkehr mit offenem Lichte in Speichern, Ställen und Magazinen, der unvorsichtige Gebrauch von Feuerzeug u. s. w. ist zum Gegenstande einer besonderen Ueberwachung zu machen und sollen die sträflichen Handlungen und Unterlassungen sogleich exemplarisch bestraft werden.

6. In zahlreichen Gemeinden nehmen die Einwohner das Dreschen ihres Getreides zwischen den oft eng gebauten Häusern vor und bewahren das Futter auf den Böden der Wohnhäuser und Nebengebäude auf. Die so angehäuften leicht entzündlichen Produkte werden, wenn irgendwo im Orte Feuer ausbricht, das Weitergreifen desselben mächtig befördern, und nicht selten sammt den Gebäuden dem Elemente zum Opfer fallen. Wo es die Ortsverhältnisse und landwirthschaftlichen Zustände gestatten, ist daher dahin zu wirken, daß eine derartige Anhäufung von Futter und Produkten zwischen den Häusern möglichst beschränkt werde; jedenfalls aber sollen die Gemeinden zur Unterbringung der feuergefährlichen Bodenerzeugnisse außerhalb des Ortes einen gemeinschaftlichen Orten anweisen und wo möglich auch das Dreschen draußen bewerkstelligen lassen.

7. Für die Organisirung einer stabilen Feuerwache und deren fortwährende Aufrechterhaltung wird besonders Sorge zu tragen sein.

8. Jene Personen, die sich beim Löschen durch besondere Schnelligkeit und Energie hervorthun, sollen von den betreffenden Gemeinden mit besonderen Belohnungen theilhaft oder in sonstiger Weise ausgezeichnet werden.

9. Zur Erweckung der nöthigen Vorsorglichkeit, und zur Abschreckung der böswilligen Brandstifter ist das wirksamste Mittel, wenn in jedem einzelnen Falle die Ursache der Entstehung des Feuers erforscht wird, zu welchem Behufe die unterstützenden Organe und Gemeindevorstände bei jeder Feuergefahr sich nach Thunlichkeit persönlich auf den Schauplatz des Feuers zu begeben, der Ursache der Entstehung nachzuforschen, und die Thäter entweder im Administrationswege, oder nach Maßgabe der Strafbarkeit der strafgerichtlichen Procedure zu unterziehen haben. — Dagegen haben die Behörden oder die untergeordneten Regierungsorgane jedem durch Feuer zu Schaden gekommenen, so oft es nur gewünscht wird, und wenn übrigens bei Gelegenheit der behördlichen Untersuchung zur Constatirung der Ursache der Betreffende mit keinem Verdachte einer strafbaren Handlung belastet wurde, demselben

Fortsetzung in der Beilage.

### Feuilleton.

#### Aus den Geheimnissen eines deutschen Zuchthauses.

Die Wochenschrift des Nationalvereines theilt folgende Data über die im Zuchthause zu Waldheim, der bekanntesten königl. sächsischen Strafanstalt, wo die Mai-Gefangenen schmachteten, binnen Jahresfrist officiell verabreichten Prügel mit. Sie erreichten die entsetzliche Zahl von 22,000. Die nicht officiellen Prügel konnte jeder Gefangenaufsichters sofort an jeden Gefangenen, also auch an die wegen politische Dinge Verurtheilten, austheilen. Doch durfte die Summe dieser Prügel die Ziffer 4 nicht übersteigen. Diese 4 Hiebe wurden mit einem Dshenziemer verabreicht, ein Instrument, welches jeder Gefangenaufsichters an seinem Seitengewehre trug. Director war in den ersten Jahren nach dem Mai-Aufstande ein gewisser Herr Hauptmann a. D. Christ. Dieser Mensch, unter dessen Regime die Gefangenen entsetzlich zu dulden hatten, pflegte von sich selbst rühmend zu sagen: „Ich heiße Christ, ich bin ein Christ — ich kann aber auch ein Teufel sein.“ Die Wahrheit des letzten Satzes haben die armen Gefangenen schauernd oft genug erfahren. Man weiß nicht, ob dieser Director Christ, als er diesen Ausspruch that, schon unter dem Fluche jenes Verhängnisses stand, das ihn im Jahre 1852 ereilte. Er wurde nämlich blödsinnig und hauchte seinen Geist 1862 auf freiem Felde in der Nähe der Kaltwasserheilanstalt Gräfenberg aus. Kein Mensch hat ihn sterben sehen, keine Hand dem Peiniger von Waldheim die Augen zugebracht — er starb wie ein Brudermörder einsam, verlassen. Nachfolger des Christ war Hauptmann v. Bünau, ein Mann von streng soldatischem Pflichtgefühl, aber dabei ein humaner Mann, ein Mann, der ein Herz besaß. Er war deshalb nicht der Mann nach dem Herzen des „hochbegabten Staatsmannes“ Weust, er blieb deshalb auch nur wenige Monate in Waldheim und wurde wieder in seine frühere Stellung nach Hubertusburg zurückveretzt. Christ's würdiger Nachfolger wurde nun Heint. Heint äußerte: in seinen Augen sei ein politischer Gefangener verächtlicher, als ein Raubmörder und Mordbrenner. Einst ließ er einem Schneider, der ein Wort der Beschwerde darüber äußerte, daß er erst am Montag entlassen wurde, obson die königliche Cabinetordre mit seiner Begnadigung schon am Sonnabend eingetroffen war, bei seiner Entlassung 25 Stockschläge aufzählen. Blut floß, das Fleisch löste sich ab — der arme Mensch schleppte sich bis Hohenstein, wo er in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Die Gefangenen in Waldheim wurden auf dem rothen Wolf

geprügelt. Dieser rothe Wolf war eine Art hölzernes Pferd in Tischhöhe. Es war so eingerichtet, daß der Gefangene mit dem Vorderkörper darauf gebunden werden konnte. Die Männer wurden auf das bloße Fleisch geschlagen, den Frauen zog die Galanterie der Weust'schen Zuchthausdirectoren Hofen an. Unter Heint und Christ wurden beinahe täglich einige zwanzig Executionen vollzogen. Allein es wurde nicht bloß mit Prügeln, sondern auch mit Fasten gequält. Heint ließ einen Nagelschmied, der sein Pensum längere Zeit hindurch nicht gemacht hatte, 14 Tage lang bei einer Pfennig-Semmel täglich und Butterwasser einsperren. Der Delinquent lag nach Verbüßung dieser Strafe ein halbes Jahr lang in der Krankstube; ob er seine Gesundheit je wieder erhalte, das ist sehr fraglich. Dieser Heint ist vor circa zwei Jahren als Zuchthausdirector von Waldheim abberufen und mit dem Charakter eines Regierungsrathes und dem entsprechenden Wartegeld, das er in Dresden verzehrt, so lange zur Disposition gestellt worden, bis sich — auch an ihm das erfüllt, was für alle solche Menschen unvermeidlich ist. —

#### Curiose Erbschleicher.

Ein Prozeß, der sehr geeignet ist, ein eigenthümliches Licht auf die Sitten- und Rechtszustände Spaniens zu werfen, und dessen Untersuchung nicht weniger als zwanzig Monate in Anspruch genommen hat, ist dieser Tage vor dem Madrider Gerichtshof verhandelt worden. Die Spannung auf den Ausgang dieses Processes war eine um so größere, als hierbei ein ehemaliger Beamter im Ministerium des Innern, einer der bekanntesten Madrider Notare, ein Arzt und ein reicher Gutbesitzer als Angeklagte figurirten. Gemiß eine vornehme Gesellschaft, welche aus der Anklagebank neben einander saß. Der Gegenstand der Anklage ist folgender: In der Nacht vom 23. Jänner des vorigen Jahres erhielt der Untersuchungsrichter des Obertribunals zu Madrid aus der Provinz folgenden Rapport: „Am 20. Jänner empfang der Sicherheitswächter Emilio Prado den Besuch eines ehemaligen Polizeicommissärs, der ihm die Summe von 12,000 Piastron anbot, wenn er sich an einem Geschehniß, welches die Mitwirkung eines Untergebenen der Behörde erfordere, theilnehmen wolle.“ Es handelte sich um nichts Geringeres, als einen Herrn Pedro Cabello, Besitzer eines großen Vermögens und ohne directe Erben auf folgende Weise aus dem Leben zu schaffen: In dem Augenblicke, wo Cabello zu gewohnter Stunde Nachts in seine Wohnung zurückkehren würde, sollte ihm einer der Mitschuldigen einen Hieb mit einem Stocke versetzen, der das Opfer der Besinnung berauben müßte. Unter dem Vor-

wande nun, ihm zur Hilfe zu eilen, hätten die übrigen Theilnehmer des Verbrechens heranzukommen, ihn nach Hause in die eigene Wohnung zu befördern, wo sich ein Arzt und ein Notar seiner Person bemächtigen würden. Der Notar würde ihn veranlassen, ein im Voraus bereit gehaltenes Testament zu unterfertigen, während der Arzt dazu bestellte, Herrn Cabello eine solche Dosis Chloroform einathmen zu lassen, daß er von seiner Betäubung nicht mehr erwachen könnte. Der Sicherheitswächter nahm den Vorschlag in der Absicht an, die Ausführung des Verbrechens zu verhindern, und hatte noch am Abend desselben Tages eine Besprechung mit einem gewissen Parolla, der wahrscheinlich der Hauptfaktor der nichtswürdigen Machination war. Diese Besprechungen fanden mehrere Male statt und zuletzt flüchtete der Sicherheitswächter der Gesellschaft so viel Vertrauen ein, daß sie ihn sogar beauftragten, jenes Individuum, welches den Schlag führen sollte, selbst auszuwählen. Dies war ein wesentlicher Punkt. Um die Mitschuldigen alle auf frischer That des versuchten Raubmordes ertappen zu können, mußte Cabello von der Rolle, welche er zu spielen hatte, unterrichtet werden und einwilligen, eine Ohnmacht zu heucheln. Die Behörde ihrerseits, welche durch den Sicherheitswächter in Kenntniß gesetzt worden war, sollte mit der Arrestirung der Mitschuldigen erst in der Wohnung Cabello's vorgehen. Die Nacht des 23. Jänner wurde zur Ausführung des Verbrechens festgesetzt. Sonderbarer Weise zog sich jedoch der Arzt in dem Augenblicke, wo alle vereinigt waren und ihr Opfer erwarteten, rasch unter dem Vorwande zurück, er habe vergessen, daß er einen gefährlichen Kranken zu besuchen habe. In Wahrheit aber machte sich der jauchere Herr Doctor aus dem Staube, weil er in der Nähe einen Divisionschef und einen Beamten der öffentlichen Sicherheit herumpromeniren sah. Jetzt wurden auch die Uebri- gen unruhig und wollten sich sachte davonschleichen, als der Polizeiinspector dazwischen trat und die Verhaftung aller zum Zwecke des Mordens Versammelten veranlaßte. Das Urtheil, welches dieser Tage gefällt wurde, kann verhältnißmäßig als ein nicht allzu strenges bezeichnet werden. Der Advocat Parolla, der eigentliche Leiter des ganzen strafwürdigen Unternehmens, der Notar Garcia und der Gutbesitzer Pajaron wurden jeder zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Die übrigen Mitschuldigen erhielten 10 Monate Gefängniß. Interessanter als der ganze Prozeß scheint die außerordentliche Länge der Untersuchung, die nur dann erklärlich ist, wenn man dabei die mannigfachen Einflüsse in Rechnung zieht, welche sich dort zu Lande bei Angeklagten von dieser Art geltend machen.

feuerfestem Material gestattet Rauchfänge oder mit hölzernen Hängestützen versehenen Rauchfänge in Stoffen erbauen, und deren unterstehende Drahtgänge anzuordnen; dort, wo es vorgekommen werden kann, das Reiten wenigstens zweimal im Jahr zu lassen; im Unterboden des Eigenthümers durch die Gemeindeverordnungen zu lassen. Zu diesem Zwecke müssen die Häuser zu Hause vorgekommen

vollkommene Ueberzeugung zu erlangen, namentlich durch Besichtigungen, Anstalten, Fabriken und Feuerlöschvereine versehen die Gemeindevorstände und die zur sofortigen Ankaufung abgeben Feuerlöschvereine zu

Freiheit oder Leichtsinn hervorzuheben, die Gefahr der Ausbreitung der Miasmen von aufgeschichteten oder in Magazinen, der unvorsichtigen zum Gegenstande einer Untersuchung und sollen die städtischen Behörden exemplarisch bestrafen

nehmen die Einwohner das den oft eng gebauten Häusern in den Wänden der Wohnhäuser und den leicht entzündlichen Vorhängen, die nicht selten mit den Gassen, wo es die Ortverhältnisse gestatten, ist daher dahin zu wirken, dass die Häuser von Fäulnis und Producenten befreit werden; jedenfalls aber die feuergefährlichen Gegenstände in einen gemeinschaftlichen Garren draussen bewerkstelligt werden

stabilen Feuerwache wird besonders Sorge zu nehmen, die bei dem Löschen durch Besondere Anordnungen von den betreffenden Behörden beauftragt oder in sonstiger Weise

Vorsorglichkeit, und zur Abwehr ist das wirksamste Mittel die Ursache der Entstehung zu welchem Behufe der Vorhanden bei jeder Feuerkatastrophe auf den Schauplatz des Unglücks nachzuforschen, und die Ursache, oder nach Maßgabe der Urtheile zu untersuchen haben. —

untergeordneten Regierungsbehörden, so oft es nur Gelegenheit der behördlichen Anordnungen der betreffenden Behörden der betreffenden Behörden der betreffenden Behörden

erhalten, hätten die übrigen Anordnungen, ihn nach Beförderung, wo sich ein Verbrechen begangen worden, ein im Voraus bereit zu sein, während der Zeit eine solche Dosis Chloroform von seiner Betäubung der Sicherheitswächter nahm die Ausführung des Verdicts nach dem Absterben des noch am Abend desselben Tages durch den Sicherheitswächter, der die nichtswürdigen Maschinen fanden mehrere Male statt wächter der Gesellschaft so gar beauftragten, jenes In-strumente, selbst auszuwählen. Um die Mithschuldigen alle umdrehen ertappen zu können, welche er zu spielen hatte, eine Dohnmacht zu heulen, die durch den Sicherheitswächter, sollte mit der Arrestanten der Wohnung Cabello's anmer wurde zur Ausfüh-sonderbarer Weise zog sich, wo alle vereinigt waren, unter dem Vorwande einer gefährlichen Krankheit aber machte sich der saubere, weil er in der Nähe amten der öffentlichen Sicherheit wurden auch die Uebertreter davon verschleichen, als der die Verhaftung aller zum verantwortlichen. Das Urtheil, kann verhältnismäßig als werden. Der Advocat Aban-ten strafwürdigen Unternehm-der Gutsbesitzer Pajaron-angearbeit, der ehemalige untern, Alvarez Santullano, garbeit verurtheilt. Die 0 Monate Gefängnis. In-scheid die außerordentliche dann erklärlich ist, wenn flüsse in Rechnung zieht, gelagten von dieser Stelle

# Grosses Leinwandlager.

## Ch. Wallfisch & Söhne

beehren sich hiemit dem p. t. Publikum anzuzeigen, daß sie in einer mehrwöchentlichen Einkaufsreise an den Erzeugungspätzen ein

### grossartiges Leinwandlager

#### Rumburger, Holländer, Creas- und Garn-Leinwänden

angeschafft haben, wodurch dieselben in der Lage sind, trotz den fortwährend steigenden Leinwandpreisen, Alles noch zu den früheren billigt gestellten Preisen berechnen zu können.

Jedes Stück ist mit dem Preise ganz deutlich bezeichnet und werden die Leinwände laut Fabriks-Preisencourant verkauft.

Eine gefällige Ansicht unseres Leinwandlagers und die Preise desselben dürften dem Publikum die Ueberzeugung verschaffen, daß es nicht notwendig ist, wegen Leinwand-Einkauf erst den Markt abzuwarten, um bei Fremden, die sich den Titel von Fabrikanten beilegen, zu kaufen.

Außerdem empfehlen wir unser, für die Herbstsaison ganz neu assortirtes Lager aller Gattungen

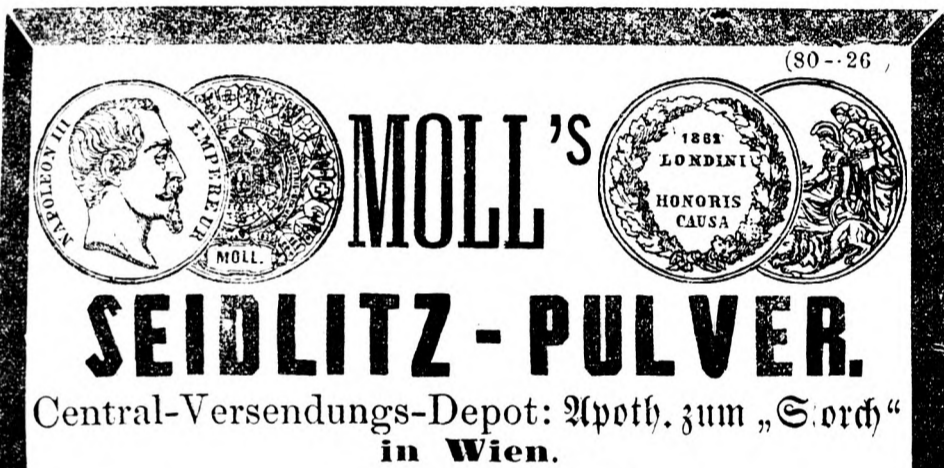
### Tuch-, Seiden- und Modewaaren,

sowie eine sehr große Auswahl in

### Salon- und Laufteppichen;

ferner beste Gattung

### Fruchtsäcke.



**MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.**  
Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „S. orth“ in Wien.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Reuehrlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser falschen mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen, und auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weissen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien un-überbitteln den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzlopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge, angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst.**

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Baja: Herzfeld's Sohn.            | Ketskemert: Wasleib, Apoth.     |
| Brad: J. Adler.                   | Lugos: A. Schiebler.            |
| Cegléd: A. Persay, Apotheker.     | M.-Zerepfopel: J. Brenner.      |
| Debreczin: Franz Borzós, Apoth.   | Oravica: J. Schnabel.           |
| Ferd. Göll, Apoth.                | Palanka: S. Fürst.              |
| Detta: J. Braunmüller, Apoth.     | Soborsin: Anton Franko.         |
| Großwardein: A. Jankó.            | Szarvas: Jos. Medvedy, Apoth.   |
| Groß-Kittinda: Mich. Gartlgruber. | Szegedin: A. und M. von Kovács. |
| Mar. Kissinger.                   | Szentes: G. Pollak.             |
| Groß-Kanisa: S. Lovák, Apoth.     | Szolnok: Stef. Scheffst, Apoth. |
| Groß-Szt.-Miklós: S. Napholz.     | Temesvár: M. Uhrmar.            |
| Groß-Becskeföld: G. D. Pyrra.     | Werschetz: Mich. Guist.         |
| Gyula: Stefan Deley, Apoth.       | Zombor: L. Stein's Sohn.        |
| Hajfeld: A. J. Schurr.            | Zenta: Gebr. Witts.             |
| Jos. Felsch.                      |                                 |

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das **echte Dorsch-Leberthran-Öl**, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschiede von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolge angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis.** Es heilt die gefährlichsten **Gicht- und rheumatische Leiden** sowie **chronische Hautausschläge.**

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Eingemahlung und Auscheidung von Dorschleber gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

**A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien**

## Tabak-Schnüre

Sind in mehreren Sorten vorrätzig, und werden auf größere Quantitäten zu billigen Preisen Bestellungen angenommen in der Specerei-Handlung „zum Orangbaum“ des (549-5,6)

### Sig. Schwarz.

## Vermiethung.

Auf dem Kronplatz im Stampf-schen Hause Nr. 2 ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speis und Holzlage, dann eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Holzlage **stündlich** zu vermieten. — Näheres daselbst. (641-2,3)

## Neueste, wieder mit Gewinnen vermehrte und vom Staate garantierte, grosse Hamburger GELDVERLOSUNG.

im Gesamtbetrage von **2 Millionen 269,000 Mark.**

Nächste Gewinnziehung beginnt am 5. kommenden Monats.

Unter 19,900 Gewinne befinden sich Haupttreffer von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000 etc., welche den Theilnehmern unbedingt zufallen müssen.

Es werden nur Gewinne gezogen. Diese Prämien-Verlosung ist sehr zu empfehlen, solche bietet die größten Vortheile und die besten Garantien von Seiten des Staates, wovon Jedermann durch amtlichen Plan, welcher unentgeltlich überhandt wird, Einsicht nehmen kann.

1/2 Original-Lose kostet fl. 3 1/2 ö. W. 1/4 Original-Lose kosten „ 1 3/4 „ 1/8 Original-Lose kosten „ 3/4 „

Durch unterzeichnetes Handlungshaus sind in jüngster Zeit bedeutende Gewinne ausgezahlt worden; daher beliebe man zur Theilnahme an vorbesagtem Glücksspiele Bestellungen unter Beifügung des Betrages baldigst direct zu richten an das mit dem Verkauf dieser Original-Lose (keine Bromessen) beauftragte **Bank- u. Wechselgeschäft L. Steindecker-Schlesinger, in Frankfurt a. M.**

NB. Pünktlichste und schnellste Ausführung aller Aufträge. Prompteste und frantirte Verfindung aller Gewinnelder. Amtliche Pläne und Listen sowie jegliche Auskunft gratis. Alle anderen Original-Staats-Lose werden gleichfalls geliefert. (6193-4)

## Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Mädchen IN ARAD.

Ich erlaube mir hiemit meine nach den israelitischen Festtagen — Mitte October — zu eröffnende, höheren Ortes koncessionirte **Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Mädchen** der ge-nehmigten Aufmerksamkeit des israelitischen Publikums zu empfehlen.

Da ich nur solche Zöglinge aufnehme, die mir zur gänzlischen Verpflegung und Erziehung anvertraut werden, so wird es mir möglich sein, meine Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die naturgemäße Ein-richtung ihrer geistigen, moralischen und sittlichen Kräfte zu richten und durch unablässiges Beobachten ihrer Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten den erzieherischen Zweck kräftig zu fördern.

Diesem Eltern, die geneigt sind mich mit ihrem Vertrauen zu beehren, werden ersucht, sich um so früher an mich zu wenden, da ich, um meiner Aufgabe vollkommen gerecht werden zu können, nur eine geringe Anzahl von Zöglingen in meine Anstalt aufzunehmen beabsichtige.

Programme — Lehrplan und Bedingungen der Aufnahme enthaltend — werden, auf mündliches oder schriftliches Verlangen, bereitwilligst verabfolgt.

**Karoline Oestreicher-Keleti,**  
geprüfte Hauptschullehrerin.  
(639-2,3)  
**Herrngasse, No. 36, in Arad.**

## Excitations-Kundmachung.

Von der k. k. Militär-Gesüts-Administration zu Mezöhegyes wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Bedarfes von Materialien und Requiriten für das Jahr 1865, und zwar auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1865, bestehend in Eisen, Nägel und sonstigen Eisenwaaren und Werkzeugen, Spenglerarbeit, Lederorten, Seilerwaaren, Bürstebinder- und Korbflechter-Arbeiten, verschiedene Requiriten und Materialien, Wagner-, Binder- und Bauhölzer, Bretter, Latzen und Schindeln, Thierspitals-Requiriten, Unschlitt, Seife, Birken-Schreibes, harte Holzbohlen und ungelöschten Kalk, dann wegen Ueberlassung der Pferde-, Ochsen-, Kuh- und Kalbhäute, schwarze Habern, altes Strickwerk, Knobel und Ringen von Halstern und Halsterstricke,

**am 3. October 1864**

eine Offertverhandlung stattfindet.

Die Lieferungs- und Contraksbedingungen können von den Concur-renten in der Gesüts-Rechnungskanzlei jederzeit eingesehen oder im schriftlichen Wege eingeholt werden, woselbst über die loco Mezöhegyes gestellte Lieferung auch über Gattung und Anzahl der Gegenstände und sonstige Lieferungs-Verbindlichkeiten Auskunft ertheilt wird, wobei jedoch ausdrück-lich bemerkt wird, daß jeder Offertsbogen mit einer Stempelmarke von 50 fr. versehen sein muß.

Hierauf Reflectirende haben ihre mit einem 50 fr. Stempel versehenen gegeslich verfaßten Offerte mit dem nach Zahl und Preis der offerirten Gegenstände berechneten SpEt. Badium in Baarem oder in National-Anlehens- und sonstigen Staatsschulverschreibungen oder in vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen zu dem Curserthe angenommen, oder mit dem Depositschein über dessen Ertrag bei einer öffent-lichen Cassa versehen, wohl versiegelt unter der Adresse:

**„Materialien und Requiriten-Lieferungs-offert“**, bis längstens **2. October 1864, Abends** hier einzubringen.

Auf dem Couverte muß von Außen der Werth des Badiums genau verzeichnet sein.

Jedes Offert muß die Artikel, welche geliefert und den Preis um welchen geliefert werden soll, in Ziffern und Buchstaben ausdrücken und den Beisatz enthalten, daß der Offerent sich den Lieferungsbedingungen unterwerfe.

Erklärungen, daß Jemand noch um ein oder mehrere Percente besser bietet, als der noch unbekannteste Bestbot, werden nicht angenommen.

Die Offerte werden **den 3. October 1864, Vormittags 10 Uhr**, commissionell eröffnet, und nach geschlossener Verhandlung werden Nachtrags-Offerte unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Mezöhegyes, Esanader Comitai im August 1864.

**Die Administration des k. k. Militär-Gesütes.**  
(617-3,3)

## Gesüts-Pferde-Verkauf.

**Am 16. September 1864,** (629-3,3)  
Vormittag 9 Uhr, werden circa 24 Stück ausgemusterte Gesüts-pferde des Militär-Gesütes Mezöhegyes, in **Arad** licitando ver-kauf, wobei sich mehrere noch zuchtfähige Mutterstuten und gute Arbeitspferde befinden.

**Vom k. k. Militär-Gesüts-Commando.**

## Warnung.

Es wird mir von befreundeter Seite neuerdings und wie-derholt die Anzeige gemacht, daß einige Industrieller, deren Namen ich gegenwärtig noch verschweigen will, ihr schlechtes Fabricat für mein von aller Welt anerkannt gutes **k. k. ausschl. pr. Anatherin-Mundwasser**, namentlich unter dem Namen **Anatalin** verkaufen, daher ich die P. T. Con-sumenten bitte, meine durch Muster- und Markenschutz vor Nachahmung geschützte Flaschen- und Bignettenform sammt Kapsel genau zu beachten, und mich auch ferner gültig von den vorkommenden Falsificaten in Kenntniß zu setzen. Ich werde mich im Wiederholungsfalle nicht damit begnügen, gegen solche Freveler die Strenge des bestehenden Gesetzes in Anspruch zu nehmen, sondern ich werde auch schonungslos die Namen der-selben öffentlich an den Pranger stellen, damit das so oft ge-täuschte Publikum endlich erfahre, was für Vögel sich so gerne mit fremden Federn schmücken. (256-6,6)

**J. G. Popp.**  
Batharzt und Privilegiums-Inhaber,  
**Stadt, Bognergasse Nr. 2.**



richt.

6 Jahren bestehenden... in meinem Familien...

Hauptauskünfte mit... in allen Staaten gefällig...

Nur ein Gulden.

1. Octob. 1864... 18 Mill. Fcs.

Verkauf dieser Anleihen... 100,000, 50,000, 20,000...

Man wende sich... in direkten Briefen an...

Wappung und ANK

Table with 4 columns: 7. Septemb., 9. Septemb., 11. Septemb., 13. Septemb. and rows of numbers.

höchsten Ortes ertheiltes Privilegium ausgezeichnet wurde, wodurch klar bewiesen ersieht...

Tagesneuigkeiten.

Arad, 10. September. Heute Morgens 7 Uhr be-... die Proceßion der Stadt Arad...

Wie wir bereits gemeldet, hat am 8. d. M.,... der außerordentliche Dankgottesdienst...

Der Erzbischof von Köln, Cardinal Johannes von... ist Donnerstag den 8. d. M. gestorben.

Der Grazer Bürger, Herr Josef Kis, hat im Laufe von zehn... Jahren mit Verachtung der eigenen Todesgefahr...

Wie wir hören, steht uns wieder ein seltener Kunst-... genuss bevor. Der rühmlichst bekannte Violinvirtuose Herr...

Wir haben seinerzeit auf die Erfindung unseres... Mitbürgers, des Spenglermeisters Herrn Josef Kimbeck...

Zur Arader Zeitung Nr. 109.

höchsten Ortes ertheiltes Privilegium ausgezeichnet wurde, wodurch klar bewiesen ersieht...

Bei dem Herannahen des... Quartalswechsels erlauben wir uns die Aufmerksamkeit unserer...

Die kön. ung. Hofkanzlei hat den Lehrer und Di-... rector der Elementarhauptschule in Szatmár Vincenz Nagy...

Der Erzbischof von Köln, Cardinal Johannes von... ist Donnerstag den 8. d. M. gestorben.

Der Grazer Bürger, Herr Josef Kis, hat im Laufe von zehn... Jahren mit Verachtung der eigenen Todesgefahr...

Wie wir hören, steht uns wieder ein seltener Kunst-... genuss bevor. Der rühmlichst bekannte Violinvirtuose Herr...

Wir haben seinerzeit auf die Erfindung unseres... Mitbürgers, des Spenglermeisters Herrn Josef Kimbeck...

Zur Arader Zeitung Nr. 109.

(Ein gesendet.) Wohl in keinem Zweige der Industrie... sind in den letzten Jahren in Oesterreich so überraschende Fortschritte...

Bestschießen vom 8. September.

Table with 4 columns: Name, Nagel, Vierer, Dreier. Lists names like Herr Wilhelm Winkler, Wenzel Felgenhauer etc.

Wechselgerichtliche Firmaprotocollirungen

bei dem königl. Wechselgericht zu Arad. In das Register für Einzelfirmen: Am 4. August: Z. 4644. „L. Brüll“...

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 10. September. Die fortwährend... flauen Berichte über das Getreidegeschäft von den...

